



Stadtentwässerungsbetrieb Paderborn  
Eigenbetrieb der Stadt Paderborn

## **Merkblatt zur Fassadenreinigung und -abbeizung, Graffiti-Entfernung**

### **Bitte beachten Sie:**

- Die Einleitung des Abwassers aus der Fassadenreinigung in den öffentlichen Schmutz- oder Mischwasserkanal ist dem Stadtentwässerungsbetrieb Paderborn (STEB) per Antragsformular mindestens 2 Wochen vor Beginn schriftlich anzuzeigen.
- Das Abwasser ist entweder über den Schmutzwasseranschluss des Grundstückes zu entsorgen oder in den entsprechenden Schacht in der Straße einzuleiten. Die Einleitungsstelle in der Straße ist mit dem STEB abzustimmen.
- Die Sicherheitsdatenblätter der zur Verwendung kommenden Reinigungs- und Abbeizmittel sind beizufügen.
- Bei dem Einsatz von Hochdruck-/Strahlverfahren ist das Gerüst abzuplanen, damit das Reinigungs- und Abbeizmittel nicht zusammen mit dem Waschwasser verweht.
- Feststoffe, wie Farbabtrag, Putzreste und Strahlgut, dürfen nicht in die öffentliche Kanalisation gelangen. Eine Feststoffabscheidung (z.B. durch Wassersauger mit Filtereinsatz) ist erforderlich.
- Abwasser darf nicht unmittelbar ins Erdreich, in ein Gewässer oder über Straßeneinläufe oder -schächte in die Regenwasserkanalisation gelangen.
- Auffangvorrichtungen sind so anzubringen, dass dauerhaft das unkontrollierte Versickern des Waschwassers verhindert wird, wobei die verwendete Auffangvorrichtung beständig gegen die verwendeten Reinigungsmittel sein muss.
- Abwasserbehandlungsanlagen sind von eingewiesenem und sachkundigem Personal zu bedienen. Abgesetzter Farbschlamm ist als Abfall zu entsorgen.
- Provisorische Abwasserbehandlung in Kanistern oder Fässern ist unzulässig.
- Bei Unfällen, bei denen Waschwasser mit Reinigungs- oder Abbeizchemikalien verschüttet wird, ist unverzüglich die Feuerwehr zu benachrichtigen.
- Es dürfen keine Abbeizmittel verwendet werden, die aromatische Kohlenwasserstoffe (Benzol, Toluol, Xylol, etc.) enthalten. Das Verwenden von Methylenchlorid ist nicht gestattet.
- Die Fassadenreinigung ist auch dann anzeigepflichtig, wenn das anfallende Abwasser extern entsorgt wird.

### **Noch Fragen?**

Weitere Fragen beantworten Ihnen unsere Fachleute der Abwasserberatung.

Telefon: 05251 / 88 - 12800

E-Mail: [info@steb-paderborn.de](mailto:info@steb-paderborn.de)